

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1985

Geschäftszahl

83/10/0109

Rechtssatz

Beim Erscheinen lassen von einschlägigen Inseraten in Tageszeitungen in der Rubrik "Modelle-Hostessen" handelt es sich zum überwiegenden Teil um eindeutige Prostitutionsangebote, da derartige Rubriken als allgemein bekannter Arbeitsplätze von Prostituierten zur Anbahnung von Beziehungen zur Ausübung der Prostitution außerhalb behördlich bewilligter Bordelle gelten (Hinweis E 14.2.1983, 83/10/0055, VwSlg 10970 A/1983).